

INFO TRAINERAUSBILDUNGEN, -FORTBILDUNGEN & - LIZENZENAUSBILDUNGEN:

Die Österreichische Trainerausbildung ist derzeit in folgende Stufen unterteilt:

Übungsleiter (Voraussetzung für den Antrag auf C-Lizenz)

- Organisiert und durchgeführt vom ÖHB
- Regionale Ausbildungen
- 3 Module zu je 15 Stunden
- Keine Abschlussprüfung, Beurteilung durch den Kursleiter
- Vermerk im Zeugnis, ob Kandidat in den Instruktor ohne Eignungstests einsteigen kann

Instruktor (Voraussetzung für den Antrag auf B-Lizenz)

- Abgeschlossene Übungsleiter-Ausbildung als Voraussetzung zur Teilnahme
- Organisiert und durchgeführt von der BSPA in Kooperation mit dem ÖHB
- Ausbildungen finden an den 4 BSPA-Standorten statt
- Zeitrahmen ca. 160 –170 Stunden
- 4 ModuleoKommissionelle Abschlussprüfung (Theorie & Praxis)

Trainer Grundkurs

- Abgeschlossene Instruktor-Ausbildung als Voraussetzung zur Teilnahme
- Organisiert und durchgeführt von der BSPA
- Keine Handballspezifischen Unterrichtseinheiten
- Ausbildungen finden an den 4 BSPA-Standorten statt
- Zeitrahmen ca. 240 Stunden
- 4 Module
- Abschlussprüfung (Theorie & Praxis) durch die BSPA

Trainer Spezialkurs (Voraussetzung für den Antrag auf A-Lizenz)

- Abgeschlossener Trainer Grundkurs als Voraussetzung zur Teilnahme
- Organisiert und durchgeführt von der BSPA in Kooperation mit dem ÖHB
- Ausbildungen findet an der BSPA Wien statt
- Zeitrahmen ca. 170 -180 Stunden
- 4 –5 Module
- Verpflichtende Hospitationen
- Kommissionelle Abschlussprüfung (Theorie & Praxis)

LIZENZEN

Grundsätzlich gilt: Ausbildung \neq Lizenz

Die Ausbildung ist die Grundlage für die Lizenz, die jeweilige Lizenz muss beim ÖHB extra beantragt oder gegebenenfalls verlängert werden.

Nachfolgend findet ihr eine Übersicht, welche Unterlagen für welche Lizenzen oder Verlängerungen notwendig sind:

- Unterlagen für die **erstmalige** Beantragung einer Lizenz:
 - Formular „Einwilligungserklärung für Trainer“ (beide Seiten)
 - Anmeldeformular Trainerlizenz
 - Zeugnis über die höchste abgeschlossene Ausbildung
 - Bestätigung über die letzte Fortbildung, falls die Ausbildung länger als 2 Jahre zurückliegt
 - Passfoto (falls noch nicht im „NU“)
 - € 10,00 Passgebühr auf das ÖHB Konto: AT30 2081 5224 0001 24
 -
- Unterlagen für die **Verlängerung** einer Lizenz:
 - Anmeldeformular Trainerlizenz
 - Bestätigung über die letzte Fortbildung
 - € 10,00 Passgebühr auf das ÖHB Konto: AT30 2081 5224 0001 2492
- Unterlagen bei **„Upgrade“** von einer Lizenz auf die nächst höhere:
 - Anmeldeformular Trainerlizenz
 - Zeugnis über die neue abgeschlossene Ausbildung
 - Bestätigung über die letzte Fortbildung, falls die Ausbildung länger als 2 Jahre zurückliegt
 - Passfoto (falls noch nicht im „NU“)
 - € 10,00 Passgebühr auf das ÖHB Konto: AT30 2081 5224 0001 249
- Sonderfall **„provisorische Lizenz“**
 - Sobald man eine der drei Ausbildungsstufen, an denen der ÖHB beteiligt ist (Übungsleiter, Instruktor, Trainer Spezialkurs), angefangen hat, kann man eine provisorische Lizenz beantragen.
 - Diese ist für den Zeitraum, in dem man sich in der Ausbildung befindet, gültig.
 - Sollte die Ausbildung ab oder unterbrochen werden, erlischt auch die provisorische Lizenz.
 - Sobald die Ausbildung abgeschlossen ist, kann eine vollwertige Lizenz beantragt werden.
 - In der Ausbildung „Trainergrundkurs“ kann keine provisorische A-Lizenz beantragt werden.
 - Folgende Unterlagen für eine provisorische Lizenz sind notwendig:

- ✚ Formular „Einwilligungserklärung für Trainer“ (beide Seiten –falls noch nicht beim ÖHB aufliegt)
- ✚ Anmeldeformular Trainerlizenz
- ✚ Bestätigung über die Aufnahme an der jeweiligen Ausbildung
- ✚ Passfoto (falls noch nicht im „NU“)
- ✚ € 10,00 Passgebühr auf das ÖHB Konto: AT30 2081 5224 0001 249

- **Lizenzen von ausländischen Trainern**

- Formular „Einwilligungserklärung für Trainer“ (beide Seiten)
- Anmeldeformular Trainerlizenz
- Zeugnis über die höchste abgeschlossene Ausbildung
- Ggf. Übersetzung des Zeugnisses
- Bestätigung über die letzte Fortbildung, falls die Ausbildung länger als 2 Jahre zurückliegt
- Passfoto (falls noch nicht im „NU“)
- € 10,00 Passgebühr auf das ÖHB Konto: AT30 2081 5224 0001 2492
- Im Anschluss an die Übermittlung aller Unterlagen wird die Ausbildungsstufe überprüft und mit den Vorgaben der RINCK Convention verglichen. Sollte ein Trainer das Level III haben, wird diese Ausbildung als A-Lizenz anerkannt. Alle niedrigeren Ausbildungsstufen werden individuell nach Inhalt und Umfang der Ausbildung bewertet. Es kann daher zu Nachforderungen von Unterlagen kommen.

Welche Lizenz benötige ich in welcher Liga?

Für die ÖHB Bewerbe gibt es folgende Vorgaben der Trainerlizenzen:

- | | |
|-----------------------|---------------|
| • Spusu LIGA | A-Lizenz |
| • spusu LIGA U20 | A-Lizenz |
| • spusu CHALLENGE | A-Lizenz |
| • spusu CHALLENGE U20 | B-Lizenz |
| • WHA | A-Lizenz |
| • WHA U18 | B-Lizenz |
| • BLF | B-Lizenz |
| • BLF U16 | B-Lizenz |
| • ÖHB Cup | keine Vorgabe |
| • Regionalliga | keine Vorgabe |

In den Landesverbänden können für verschiedene Altersgruppen auch Vorgaben gemacht werden, diese sind beim jeweiligen Landesverband nachzufragen.

FORTBILDUNGEN/ VERLÄNGERUNGEN

Alle zwei Jahre muss eine Lizenz verlängert werden damit sie ihre Gültigkeit behält. Dies gilt nur für A- und B-Lizenzen. Der Österreichische Handballbund bietet einmal pro Jahr am Ende der Saison eine zweitägige Fortbildung an. Diese dient zur Verlängerung der Trainerlizenzen um 2 Jahre (immer bis 30.06.).

Alternativ können auch Fortbildungen anderer Verbände zur Verlängerung herangezogen werden. **Diese müssen aber im Vorfeld mit dem ÖHB abgesprochen werden, damit sie auch** anerkannt werden.

Zusammenfassung:

- Alle 2 Jahre muss eine Fortbildung besucht werden, um die Lizenz zu verlängern.
- Der ÖHB bietet einmal jährlich eine Fortbildung zur Verlängerung der A- und B-Lizenz an.
- Andere Fortbildungen müssen vorab mit dem ÖHB abgesprochen werden, ob sie für eine Verlängerung anerkannt werden.
- Verlängerungen der **EHF-MC-Lizenz** müssen mit der EHF abgesprochen werden.